

- I. Aufgrund des § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

# Haushaltssatzung der Stadt Hechingen

## für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	64.857.662
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-70.772.297
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-5.914.635</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-5.914.635</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.682.356
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-66.652.012
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-2.969.656</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.536.041
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.762.456
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-15.226.415</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-18.196.071</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-343.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>2.557.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-15.639.071</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**2.900.000,00 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**13.741.000 EUR.**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**10.000.000 EUR.**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Grundsteuerkleinbeträge i.S. des § 28 Abs. 2 GrStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2023 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August 2023 je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

ausgefertigt:

Hechingen, 17.03.2023

Hechingen, 22.05.2023

Philipp Hahn  
Bürgermeister

Philipp Hahn  
Bürgermeister

- II. Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 17.05.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Stadtwerke Hechingen“, „Entsorgung“ und „Betriebshof“ bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im städtischen Haushalt über 2.900.000 € nach § 87 Abs. 2 GemO und in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Stadtwerke Hechingen“, „Entsorgung“ und „Betriebshof“ in Höhe von 5.594.000 €, 3.110.000 € und 277.000 € gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt. Für den städtischen Haushalt wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen über 4.900.000 € nach § 86 Abs. 4 GemO sowie für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Hechingen“ und „Entsorgung“ in Höhe von 5.509.000 € und 3.415.000 € gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO und der in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Stadtwerke Hechingen“, „Entsorgung“ und „Betriebshof“ mit 5.000.000 €, 2.500.000 € und 750.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Wirtschaftspläne 2023 der Eigenbetriebe sind vom 30. Mai 2023 bis 07. Juni 2023 je einschließlich auf dem Rathaus Hechingen, Marktplatz 1, Zimmer 21, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.
- IV. Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, den 22. Mai 2023

Philipp Hahn  
Bürgermeister